

Ambulante spezialärztliche Versorgung: Gegenüberstellung Arbeitsentwurf GKV-VSG mit Gutachten „Ambulante Onkologie“



Gegenstandsbereich

Arbeitsentwurf GKV-VSG

- ▼ „Onkologische Erkrankungen“ als eine Form der „Erkrankungen mit besonderen Krankheitsverläufen“
- ▼ Dem G-BA ist vorbehalten, die Bedingungen zu definieren, unter denen eine onkologische Behandlung in die spezialärztliche Versorgung fällt (Abs.4)

Gutachten „Ambulante Onkologie“

- ▼ Exemplarisch für die Medikamentöse Tumorthherapie (mit gesicherter Diagnose)
- ▼ Ausweitung auf Onkologische Erkrankungen insgesamt mitgedacht

Grundsätzliches Organisationsmodell

Arbeitsentwurf GKV-VSG

- ▼ Eigenständiger Versorgungsbereich „Ambulante spezialärztliche Versorgung“

Gutachten „Ambulante Onkologie“

- ▼ Eigenständiger Versorgungsbereich „Ambulante Onkologie“

Einbezogene bisherige Bereiche

Arbeitsentwurf GKV-VSG

- ▼ Vertragsärzte
- ▼ Krankenhäuser
- ▼ Praxiskliniken

Gutachten „Ambulante Onkologie“

- ▼ Vertragsärzte
- ▼ Krankenhäuser
- ▼ Praxiskliniken
- ▼ Hinweis: Einbezug der Hochschulambulanzen prüfen

Zulassung zum Sektor

Arbeitsentwurf GKV-VSG

- ▼ keine Bedarfsplanung
- ▼ Erfüllung der vom G-BA festgesetzten Anforderungen an Qualifikation und Qualität
- ▼ Anzeige der Teilnahme bei der zuständigen Landesbehörde, dort Überprüfung
- ▼ Zulassung, sofern kein Widerspruch der Behörde (binnen 2 Monaten)

Gutachten „Ambulante Onkologie“

- ▼ zwei Modelle:
 - keine Bedarfsplanung
 - Morbidiätsorientierte Bedarfsplanung
- ▼ Gesetzliche Definition von personengebundenen Zulassungskriterien auf Grundlage der Weiterbildungsordnung, Ausgestaltung durch den G-BA
- ▼ Konkretisierung durch dreiseitige Verträge auf Bundes- und Landesebene
- ▼ Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen durch neu eingerichteten „Landesausschuss Ambulante Onkologie“
- ▼ Regelmäßige Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen durch den Landesausschuss
- ▼ Zulassung durch Beitritt der Leistungserbringer zu den dreiseitigen Verträgen



Patientenseitiger Zugang

Arbeitsentwurf GKV-VSG

- ▼ Der G-BA kann grenzt die Erkrankungen mit besonderen Versorgungsverläufen ab.
- ▼ Der G-BA kann eine Überweisungserfordernis für den Zugang der Patienten festlegen.

Gutachten „Ambulante Onkologie“

- ▼ Zugang für alle Patienten mit gesicherter onkologischer Diagnose



Gleiche Wettbewerbschancen für Niedergelassene und Krankenhäuser

Arbeitsentwurf GKV-VSG

- ▼ Abschluss von Kooperationsverträgen zwischen Krankenhäusern und Niedergelassenen als Zulassungsvoraussetzung in der ambulanten Onkologie

Gutachten „Ambulante Onkologie“

- ▼ Mindest-Marktanteile für die Niedergelassenen könnten ein möglicher Schutzmechanismus sein

Auswirkungen der Zulassung auf Bedarfsplanung und Umgang mit Unterversorgungslagen

Arbeitsentwurf GKV-VSG

- ▼ Berücksichtigung der Leistungen der spezialärztlichen Versorgung in der vertragsärztlichen Bedarfsplanung

Gutachten „Ambulante Onkologie“

- ▼ Berücksichtigung („Bereinigung“) der Leistungen der spezialärztlichen Versorgung in der vertragsärztlichen Bedarfsplanung
- ▼ Möglichkeiten zur Steuerung über die Nutzung der regionalen Vergütungsspielräume durch die Partner der dreiseitigen Verträge auf Landesebene



Vergütung

Arbeitsentwurf GKV-VSG

- ▼ direkt durch die Kassen, einheitlich bundesweit
- ▼ (Entwicklung durch) dreiseitige Verträge auf Bundesebene, Konfliktauflösung: Um DKG-Vertreter ergänztes Bundesschiedsamt
- ▼ Übergangsweise: um DKG-Vertreter ergänzter Bewertungsausschuss, Konfliktauflösung: um DKG-Vertreter ergänzter Erweiterter Bewertungsausschuss
- ▼ Ausgangspunkt: EBM; Grundtendenz: weniger prozedurenlastig, stärker diagnosebezogen
- ▼ Bereinigung der Morbi-GV

Gutachten „Ambulante Onkologie“

- ▼ direkt durch die Kassen, regionale Differenzierung möglich (auch wegen Unter- u. Überversorgung)
- ▼ (Entwicklung durch) dreiseitige Verträge auf Bundesebene; alternativ: im um DKG-Vertreter ergänzten Bewertungsausschuss bzw. Erweiterten Bewertungsausschuss
- ▼ dreiseitige Verträge auf Landesebene zur Umsetzung/Differenzierung
- ▼ Weiterentwicklung in Richtung „kleiner DRGs“
- ▼ Bereinigung der Morbi-GV; ggfs. Prüfung der Notwendigkeit einer Vergütungsbereinigung im stationären Bereich

Berücksichtigung der dualen Finanzierung der Krankenhäuser bei der Vergütung

Arbeitsentwurf GKV-VSG

- ▼ einheitlicher Investitionskostenabschlag von 5 %

Gutachten „Ambulante Onkologie“

- ▼ gebührenordnungspositionsspezifischer Investitionskostenabschlag
- ▼ Sammeln der Abschläge in einem Fonds (Anreizneutralität)

Arzneimittelgabe in der medikamentösen Tumorthherapie

Arbeitsentwurf GKV-VSG

- ▼ keine Regelung

Gutachten „Ambulante Onkologie“

- ▼ Festlegung einheitlicher Marktbedingungen für den Bezug von *parenteralen Zytostatika-Zubereitungen* durch den Gesetzgeber

Zugang zu Innovationen

Arbeitsentwurf GKV-VSG

- ▼ Verbotsvorbehalt analog zum stationären Bereich

Gutachten „Ambulante Onkologie“

- ▼ Evaluation neuer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden in ausgewählten Zentren im Eigenständigen Versorgungsbereich Ambulante Onkologie



Auswirkungen auf stationäre Versorgung

Arbeitsentwurf GKV-VSG

- ▼ nur notwendige Ein-Tages-Krankenhausaufenthalte dürfen erbracht werden

Gutachten

- ▼ Überprüfung, ob kurzstationäre Krankenhausaufenthalte in den Sektor einbezogen werden können

